Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 32 (1942)

Heft: 41

Artikel: Versöhnung
Autor: Warden, Jack

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir verbieten den schwarzen Fuchs, Zobel, Hermelin, remden Marter und dergleichen Pelzwerk, ausgenommen Schlüpf, Palatines und Kappen zu tragen.

Den Mannspersonen verbieten wir ganze Kleidungen on seidenem, halbseidenem und baumwollenem Sammet

der sogenannten Manchester.

Den Weibspersonen verbieten wir zu tragen Robes und Jupes von seidenem, halbseidenem und baumwollenem Samnet. Alle Mäntel, welche nicht von ganz weissem oder ganz chwarzen Stoff gemacht sind. Alle Garnituren auf den Robes und Jupes, so nicht von eben dem gleichen Stoff nie die Robes und Jupes."

Den Mägden war befohlen, "bey Antretung ihres Dienles bey ihrer gewohnten Landes-Kleidung zu verbleiben". Die Bussen bewegten sich im Rahmen zwischen 15 Ta-(Verwendung von Gold- oder Silberstickerei) und 10 Mund (Aufgabe der ländlichen Kleidung durch eine Magd), ach heutiger Währung etwa zwischen 400 und 70 Franken. Diese Bussen fielen nicht in die Staatskasse. Die Kleiervorschriften bezweckten also nicht eine Vermehrung er öffentlichen Einnahmen. Zwei Drittel erhielt jeweilen der "Verleider" (Anzeiger) das galt früher nicht als mmoralisch - und der Rest fiel den amtlich beauftragten Jussehern zu, nachdem Herr Secretarius der Reformationsammer und deren Weibel ihre Anteile erhoben hatten.

Trotz alledem: die Allgemeinheit sah in den Kleidermandaten keineswegs eine lästige Bevormundung. Als is 1798, wie manches andere Althergebrachte, in der Verenkung verschwanden, um nie wieder aufzutauchen, hat hen wohl kaum jemand ernstlich nachgetrauert; aber n Auflehnung und dergleichen ist wenig oder nichts bkannt geworden. Kleidungsvorschriften gehörten nach andläufiger Auffassung so sehr zu den Notwendigkeiten gesunden Verwaltung, dass die ländlichen Machtber in den Chorgerichten (Kirchgemeinderäten) ihrerseits mitunter Kleiderexzesse bestraften. So büsste 1605 das Vechiger Chorgericht einen biederen Bauersmann, weil er zu einer modischen, gefältelten Hose sechs Ellen Tuch verwendet hatte, obschon bei seiner geringen Körpergrösse drei Ellen vollauf genügt hätten. Das war Vergeudung, mithin Sünde... und musste ebenso bestraft werden, wie das Vergehen einer Vechiger Bäuerin, welche übriggebliebenen, aber noch nicht verdorbenen Reisbrei weggeworfen hatte. Sowohl der Hosenmann als die Reisvergeuderin fanden ihre Bestrafung durchaus angebracht.

Ein einziges, durch besondere Umstände veranlasstes bernisches Kleidermandat muss als ausgemachte Schikane gewertet werden. Im Verlaufe des Twingherrenstreites von 1470 — es ging dabei um wohlerworbene und verbriefte Einkünfte adeliger Grossgrundbesitzer in ihrer Eigenschaft als örtliche Polizei- und Gerichtsinhaber der durch etwelche Massensuggestion auf den Schultheissenthron gelangte Metzgermeister Peter Kistler ein halb und halb ausser Gebrauch gelangtes Kleiderreglement erneuern, das die "Schnäbel" an den Schuhen und die Schleppen an den Frauenkleidern verbot. Beide Dinge gehörten aber für den Adel zum europäisch anerkannten Kulturgut; sie beruhten auf allgemein gültigen Standesvorrechten und waren mit heutigen Augen gesehen, etwas ebenso Selbstverständliches wie die Goldtressen und Sterne der Offiziere oder die Zylinderhüte von Behördenmitgliedern bei besondern Anlässen. Das Verbot wurde vom Adel geflissentlich übertreten; aber die vom Grossen Rate angeordnete Bestrafung nahmen die Fehlbaren willig und prompt auf sich. Das veranlasste die Rechtlichdenkenden zur Besinnung. Peter Kistler wurde bei der nächsten Schultheissenwahl durch einen Adeligen ersetzt, blieb übrigens weiterhin Mitglied der Regierung - und dass tendenziöse Mandat wurde endgültig "aberkannt"... zum Heile des C. Lerch. Gemeinwesens.

Versöhnung

Skizze von Jack Warden

Sie hatten sich gezankt. Es war ja lächerlich, überupt davon zu reden, geschweige denn, Krach zu schlagen. le Sache war die:

Germaine sprach nach dem Abendkurs, den sie mit besuchte, vom Studentenball der Stadt. "Ja, und "Industria" macht auch mit, und es spielt ein bäumiges Thester, und Heinz hat doch meine Eltern gefragt, ob micht kommen dürfte, und . . .

"So... (Räuspern) ...nun gut, dann also... Wiederthen". Und damit hatten sie sich getrennt und seither

wicht mehr gesehen.

Es wurde der Ausnahmezustand verhängt.

Rolf sass im Büro. Um ihn pulsierte das Leben des deschäftsbetriebes. Vor ihm lagen, wahllos aufgeschlagen, verschiedenen Arbeiten, die zu erledigen waren. Er be starrte missmutig und mit abwesendem Blick durch Blätter hindurch. Schlagworte wie "Ball"... "Tanzen" "Germaine" durchkreuzten wieder und wieder seine danken. Und er studierte und grübelte, dachte nach, konnte doch keinen Entschluss fassen. Germaine, fermaine und nochmals Germaine... Herrschaft, konnte denn das Mädel nicht aus seinen Gedanken verbannen?. ware dann doch..., Germaine... Hols der Kukuck! Samstag-Abend. Rolf steht, den Hut im Genick, die inde in den Manteltaschen, vor einem Schaufenster der Schoolstrasse und starrt grübelnd und gedankenveroren in die ausgestellten Herrlichkeiten. Nun ist es schon and dine Woche her, seit er Germaine zum letzten Mal. Was sie wohl treibt? Ziellos schlendert er dahin, und immer wieder sticht ihn der Name Germaine... Ger-

Montag-Abend. "Ich muss doch schnell nochmals zu Emil Ge... " den Rest versteht Mutter nicht mehr, denn Rolf ist schon aufgestiegen und radelt eben davon. Wirklich ganz unwillkürlich führt ihn sein Rad ins Lerchenfeld hinüber, denn... es könnte ja sein, dass er zufällig Germaine... ach nein, er geht ja Emil besuchen. Er kann sich aber nicht enthalten, doch am Haus vorbeizufahren, wo seine Germaine wohnt. Keine Seele des Wegs! Enttäuscht

So langweilig war es bei Emil noch nie.

Dienstag-Abend. Abendkurs. Soeben verlessen die ersten die Schule. Rolf bleibt nach 2 Schritten stehen. Richtig, da kommt Germaine, allein. "Salü Rolf!"... "Salü", kommt es gepresst. Schon hat sich Rolf in Bewegung gesetzt; er trabt nachdenklich neben Germaine durch die dunklen Strassen. Stürmische Kämpfe durchtoben seine Brust: Eifersucht, Trotz, Versöhnungswillen...

Bei der letzten Kreuzung bleiben sie stehen. Leise fasst Germaine Rolfs Hand: "Bisch gäng no toub?". Keine Antwort. — Denn würgt er heraus: "S'het mi haut möge". Und plötzlich fühlt Rolf zwei Arme um seinen Hals...

ehe er sichs versieht, hat er einen herzhaften Kuss weg, dann klappern hastige Schritte auf dem Pflaster und stille

Rolf aber fühlte sich wie neugeboren. Ein Schlager kam gepfiffen, ein Hut schob sich aufs Ohr und die Aufhebung des Belagerungszustandes ward proklamiert.